



Teilrevision Epidemien-gesetz (EpG; SR 818.101)

Antwortformular zur Vernehmlassung vom 29. November 2023 – 22. März 2024

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Dachverband Komplementärmedizin
Abkürzung:	DAKOEMD
Adresse:	Amthausgasse 18, 3011 Bern
Kontaktperson:	Walter Stüdeli
Telefon:	031 560 00 24
E-Mail:	walter.stuedeli@dakomed.ch
Datum:	22.03.2024
Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:	Union Schweizerischer komplementärmedizinischer Ärzteorganisationen

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Epidemien-gesetzes (EpG) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom 29. November 2023. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch auf-zunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren,
- dazu Stellung zu nehmen, ob im Epidemien-gesetz eine gesetzliche Grundlage für den Be-trieb von digitalen Contact-Tracing Apps geschaffen werden soll.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Ar-tikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word**-Dokument bis am **22. März 2024** gleich-zeitig an folgende E-Mail-Adressen: **revEpG@bag.admin.ch**, **gever@bag.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam Revision EpG unter **revEpG@bag.admin.ch** gerne zur Verfügung.



Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag zur Teilrevision des EpG!

Gliederung

- 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes**
- 2. Beurteilung der einzelnen, im EpG geänderten Artikel**
 - A. Ersatz von Ausdrücken, Art. 2-3 (Zweck, Begriffe)
 - B. Art. 5a-8 (besondere Gefährdung, besondere Lage, Vorbereitungsmaßnahmen)
 - C. Art. 11-17 (Überwachungssysteme, Meldungen, Laboratorien)
 - D. Art. 19-19a (Verhütung in Einrichtungen, Verhütung Antibiotika-Resistenzen)
 - E. Art. 20-24a (Impfungen, Durchimpfungsmonitoring)
 - F. Art. 33-43 (Massnahmen gegenüber Personen, im Personenverkehr)
 - G. Art. 44-44d (Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, Gesundheitsversorgung)
 - H. Art. 47-49b (Sonstige Massnahmen im Bereich Bekämpfung)
 - I. Art. 50-52 (Finanzhilfen, Beiträge, Entschädigung)
 - J. Art. 53-55 (Organe Kantone und Bund)
 - K. Art. 58-69 (Datenbearbeitung, nationale Informationssysteme)
 - L. Art. 70a-70f (Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Art. 6c oder 7)
 - M. Art. 74-74h (Kostenübernahme für wichtige medizinische Güter)
 - N. Art. 75-81b (Vollzug durch Bund, Kantone, Armee; Zusammenarbeit)
 - O. Art. 82-84a (Strafbestimmungen)
- 3. Beurteilung der Änderung weiterer Erlasse (OBG, MG, HMG)**
- 4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für digitale Contact-Tracing Apps?**
- 5. Weitere Rückmeldungen**



1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>
<p>Erläuterung: Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden. Der Dachverband Komplementärmedizin begrüsst die Stossrichtung der Vorlage. Wir orten aber Lücken, namentlich im Bereich der Prävention/Gesundheitsförderung, die aus unserer Sicht zu schliessen sind.</p> <p>Nachfolgend äussern wir uns einzig zu Punkten, die für uns relevant oder von denen unsere Mitglieder betroffen sind.</p>			

2. Beurteilung der einzelnen, im EpG geänderten Artikel

A. Ersatz von Ausdrücken, Art. 2-3 (Zweck, Begriffe)

Inwieweit sind Sie mit dem Ersatz von Ausdrücken und den Artikeln 2-3 einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zum Ersatz von Ausdrücken:

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		



B. Art. 5a-8 (besondere Gefährdung, besondere Lage, Vorbereitungsmaßnahmen)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 5a-8 einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
5a		
6		
6a		
6b		
6c	<p>Der Dachverband Komplementärmedizin unterstützt den Vorschlag, dass ein Impfblogatorium nur in besonderen oder ausserordentlichen Lagen auszuprechen ist. Er begrüsst es, dass es im Falle eines Obligatoriums vorgänglich eine Anhörung der Kantone und der zuständigen parlamentarischen Kommissionen braucht.</p> <p>Gleichzeitig betont der Dakomed, dass keine Person gegen ihren Willen geimpft werden darf. Gemäss Bundesverfassung Art. 10 hat jeder Mensch das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit. Ein Impf-Obligatorium ist also nicht mit einem Impfwang zu verwechseln, den wir grundsätzlich und jederzeit dezidiert ablehnen.</p>	
6d		
8		
<p>Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: Ad Art. 5 Neu soll in Abs. 1 ein neuer Bst. b. (die aktuellen Bst. b. und c. werden entsprechend zu Bst. c. und d.) eingefügt werden:</p>		



«b. Stärkung der körpereigenen Abwehr- und Heilungskräfte durch schul- und komplementärmedizinische Präventions- und Therapieinstrumente sowie durch wissenschaftlich erhärtete gesundheitsfördernde Vorbeuge- und Therapiebegleitinstrumente.»

Mit den unterschiedlichen Begriffen «Präventions-» vs. «Vorbeuge-» bzw. «Therapie-» vs. «Therapiebegleitung» wird der Unterschied zwischen «medizinisch» und «gesundheitsfördernd» hervorgehoben, der z.B. auch der Unterscheidung «Arzneimittel» vs. «Nahrungsergänzungsmittel» rechtlich innewohnt.

Ad Art. 9 Information

Neu soll ein neuer Abs. 4 (der aktuelle Abs. 4 wird zum Abs. 5) eingefügt werden:

4 Die Empfehlungen gemäss Absatz 3 können auch die Stärkung der körpereigenen Abwehr- und Heilungskräfte durch schul- und komplementärmedizinische Präventions- und Therapieinstrumente sowie wissenschaftlich erhärtete gesundheitsfördernde Vorbeuge- und Therapiebegleitinstrumente betreffen.

C. Art. 11-17 (Überwachungssysteme, Meldungen, Laboratorien)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 11-17 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
11		
12	Der Dachverband Komplementärmedizin lehnt die vorgeschlagene Ausweitung der Personenangaben (soziodemographische Daten, inkl. Daten zur Intimsphäre) ab, da diese für die epidemiologische Beurteilung nicht notwendig sind.	a. Angaben zur epidemiologischen Beurteilung.
12a		
13		
13a	Die Krankenversicherer melden die Angaben zum Verbrauch antimikrobieller Substanzen der einzelnen	n4a Die Tarifpartner stellen sicher, dass die Zusatzaufwände innert



	<p>Ärztinnen und Ärzte, die im ambulanten Bereich Leistungen erbringen...</p> <p>Das BAG informiert die Ärztinnen und Ärzte nach Absatz 3 regelmässig über ihren nach Absatz 2 gemeldeten Verbrauch; es veröffentlicht die erhobenen Daten in anonymisierter Form.</p> <p>Anmerkung: die sachgemässe Verschreibung von antimikrobiellen Substanzen ist sinnvoll - in der Tiermedizin konnte so der Antibiotikaverbrauch wesentlich gesenkt werden.</p> <p>Der Bundesrat kann Ärztinnen und Ärzte, die im ambulanten Bereich Leistungen erbringen, verpflichten, die Verschreibung oder Abgabe antimikrobieller Substanzen oder Substanzklassen mit Angaben zur Indikation, zum Alter und zum Geschlecht der betroffenen Person zu melden, wenn...</p> <p>Zu klären ist, wie die Aufwände entschädigt werden. Weil die Tarifpartnerschaft mehr schlecht als recht funktioniert, schlagen wir vor, dass der Bundesrat subsidär eine Lösung in Kraft setzen muss, falls sich die Tarifpartner nicht einigen können.</p>	<p>zwei Jahren nach Inkraftsetzung des vorliegenden Gesetzes in den Tarifen enthalten sind.</p> <p>Falls die Tarifpartner nach zwei Jahren keine Lösung in Kraft gesetzt hat, so setzt der Bundesrat innert zwei Jahren eine Lösung auf Stufe Verordnung in Kraft.</p>
15		
15a		
15b		
16		
17		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

D. Art. 19-19a (Verhütung in Einrichtungen, Verhütung Antibiotika-Resistenzen)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 19-19a einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
19		



19a	
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:	

E. Art. 20-24a (Impfungen, Durchimpfungsmonitoring)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 20-24a einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
21a		
24		
24a	<p>nArt. 24a Andere Präventionsmassnahmen (der geplante nArt. 24a wird zu nArt. 24b)</p> <p>Gemäss aktueller und geplanter EpG-Fassung ist eine Impfung das alleinige medizinische Instrument zur Prävention, das behördlich gefördert und durchgesetzt werden soll bzw. darf. Zukünftig mögen neue wissenschaftliche Erkenntnisse weitere Instrumente als ähnlich relevant bezeichnen. Dann darf kein juristischer Streit darüber entbrennen, ob aufgrund mangelnder gesetzlicher Grundlage nur Impfungen einem Plan unterstellt werden dürfen. Daher schlagen wir eine Ergänzung durch einen neuen Art. 24a vor (In Bezug auf die Rolle der Kantone soll diese – anders als bei den Impfungen - in diesen Artikel integriert werden. Dadurch wird die gebotene Kürze des Gesetzestextes unterstützt).</p> <p>In diesem Zusammenhang ist diskutabel, ob das BAG hierin – wie bei Impffragen – auch der Unterstützung einer entsprechenden Kommission bestehend aus externen Fachleuten bedarf. Wir regen an, dies zu</p>	<p>«1 Das BAG erarbeitet und veröffentlicht weitere Präventionsempfehlungen in Form eines nationalen Präventionsplans.</p> <p>2 Ärztinnen, Ärzte und weitere Gesundheitsfachpersonen tragen im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Umsetzung des nationalen Präventionsplans bei.</p> <p>3 Sie informieren bei ihrer Tätigkeit über den nationalen Präventionsplan.</p> <p>4 Die Kantone fördern den nationalen Präventionsplan durch Informationskampagnen und im Rahmen des Schulgesundheitsdienstes. Sie können insbesondere</p>



überdenken. Systematisch würden die Bestimmungen betreffend eine solche Kommission in einem nArt. 56a oder n57a Platz finden.	Präventionsmassnahmen unentgeltlich anbieten»
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:	

F. Art. 33-43 (Massnahmen gegenüber Personen, im Personenverkehr)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 33-43 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
37a		
40	Sie können im Rahmen der Massnahmen nach Absatz 2 insbesondere Folgendes anordnen: a. das Tragen einer Gesichtsmaske; b. die Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten; c. die Erhebung von Kontaktdaten; die betroffenen Personen müssen über die Erhebung und über den Verwendungszweck informiert werden... Aus Sicht des Dakomed braucht es eine Definition von Ausnahmen aus medizinischen Gründen.	Art. 40 Massnahmen der Kantone gegenüber der Bevölkerung und bestimmten Personengruppen ... n3 Der Bundesrat kann Ausnahmen für bestimmte Personengruppen vorsehen.
40a		
40b		
41		
43		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

G. Art. 44-44d (Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, Gesundheitsversorgung)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 44-44d einverstanden?
--



Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>
---	---	--	--

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
44		
44a		
44b	Der Dakomed spricht sich nicht grundsätzlich gegen Ausnahmen aus. Er schlägt aber vor, dass keine Einschränkungen bei der Pharmakovigilance gemacht werden und die Resultate zu kommunizieren sind.	f. Der Bundesrat stellt auch bei Produkten, die einer Ausnahme unterliegen, die ordentliche Pharmakovigilance sicher und informiert die Bevölkerung proaktiv über die Resultate.
44c		
44d		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

H. Art. 47-49b (Sonstige Massnahmen im Bereich Bekämpfung)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 47-49b einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
47		
49a		
49b		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		



I. Art. 50-52 (Finanzhilfen, Beiträge, Entschädigung)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 50-52 einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
50		
50a		
51	nArt. 51 Förderung der Forschung, Entwicklung und Herstellung von wichtigen medizinischen Gütern Die geplante Neufassung von Art. 51 soll ergänzt werden.	nArt. 51 Förderung der Forschung, Entwicklung und Herstellung von wichtigen medizinischen Gütern 1 Der Bund kann die Forschung, Entwicklung und Herstellung von wichtigen medizinischen und gesundheitsfördernden Gütern in der Schweiz mit Finanzhilfen fördern, wenn dies für die Versorgung der Bevölkerung bei einer besonderen Gefährdung der öffentlichen Gesundheit notwendig ist. 2 ... b. sich verpflichtet, massgeblich zur Wertschöpfung oder zur Herstellung massgeblicher Bestandteile wichtiger medizinischer oder gesundheitsfördernder Güter in der Schweiz beizutragen; und ...
51a		
52		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		



nArt. 51b

Mit nArt. 51a soll die Entwicklung von antimikrobiellen Substanzen mit Finanzhilfen unterstützt werden können. Damit ist die Antibiotika-Förderung adressiert. Diese unterliegt heute spezifischen Markt- und Entwicklungsversagen. Inwieweit andere Substanzen in ähnlichem Masse gefördert werden müssen, ist zurzeit schwer abschätzbar.

In einem zusätzlichen nArt. 51b wird verhindert, dass nur antimikrobielle Substanzen spezifisch Erwähnung finden. Andere Arzneimittel oder Nicht-Arzneimittel könnten in Zukunft eine ebenso grosse Rolle spielen.

nArt. 51b kann wie folgt lauten (im Titel «Finanzhilfen für andere Substanzen»):

«Der Bund kann weitere Substanzen oder Forschungen betreffend bekannte Substanzen mit Finanzhilfen fördern, wenn dies für die Sicherstellung der Verfügbarkeit notwendig ist. Im Falle von Arzneimitteln gelten die Anforderungen von Artikel 51a Absatz 2.»

J. Art. 53-55 (Organe Kantone und Bund)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 53-55 einverstanden?

Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> <input type="checkbox"/>
---	--	---	---

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
53		
54		
55		

Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:

K. Art. 58-69 (Datenbearbeitung, nationale Informationssysteme)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 58-69 einverstanden?

Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
---------------------------	--	---	---



<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
58		
59		
60		
60a		
60b		
60c		
60d		
62a		
69		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

L. Art. 70a-70f (Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Art. 6c oder 7)

Massnahmen, welche der Bund während der besonderen oder der ausserordentlichen Lage ergreift, können für Unternehmen mit Umsatzeinbussen verbunden sein. Soll im EpG eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass der Bund betroffene Unternehmen mit Finanzhilfen unterstützen kann?	
<p>Es soll <u>keine</u> gesetzliche Grundlage geschaffen werden. <i>(bitte unten erläutern und auch die nachfolgende Frage beantworten)</i></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. <i>(bitte unten erläutern)</i></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>
Erläuterung:	

Falls aus Ihrer Sicht im EpG eine gesetzliche Grundlage für solche Finanzhilfen geschaffen werden soll, inwieweit sind Sie mit den konkreten Inhalten der Art. 70a-70f einverstanden?
--



Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> <input type="checkbox"/>
--	---	--	---

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
70a		
70b		
70c		
70d		
70e		
70f		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

M. Art. 74-74h (Kostenübernahme für wichtige medizinische Güter)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 74-74h einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i> <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
74		
74a		
74b		
74c		
74d		
74e		
74f		
74g		



74h	
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:	

N. Art. 75-81b (Vollzug durch Bund, Kantone, Armee; Zusammenarbeit)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 75-81b einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
75		
77		
80		
81a	Bund und Kantone sollten allgemein die Nachhaltigkeit in der Gesundheitsversorgung fördern (z.B. Abwasserrückstände von Arzneimitteln verhindern).	
81b		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

O. Art. 82-84a (Strafbestimmungen)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 82-84a einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
82		
83		



84		
84a		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

3. Beurteilung der Änderung weiterer Erlasse (OBG, MG, HMG)

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1 OBG		
35 MG	Auch beim Militär gilt es zwischen einem Impf-Obligatorium und einem Impfwang zu unterscheiden. Personen, die sich im Militär nicht impfen lassen wollen, müssen die Dienstpflicht anderweitig erfüllen können.	
9a HMG		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für digitale Contact-Tracing Apps?

Soll im Epidemiengesetz eine Regelung für den Betrieb von «digitalen Contact-Tracing Apps» (analog SwissCovid App) vorgesehen werden?	
Das SwissCovid App-System wurde im Auftrag des Bundes entwickelt. Auch die umliegenden Länder (im EU-Raum) haben ähnliche Systeme wie unsere «SwissCovid App» entwickelt und vorangetrieben. Die Vernehmlassungsvorlage enthält derzeit keine Regelung zu digitalen Contact-Tracing Apps. Mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage im EpG hätte der Bund die Möglichkeit, weiterhin solche Contact-Tracing Apps zu entwickeln und zu betreiben. Dies wäre mit entsprechenden Kostenfolgen für die Entwicklung und den Betrieb verbunden.	
Es soll <u>keine</u> gesetzliche Grundlage geschaffen werden. <i>(bitte unten erläutern)</i>	Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. <i>(bitte unten erläutern)</i>



Erläuterung:

Der Bund soll die Hoheit über das Tracing haben. Menschen dürfen nicht verpflichtet werden teilzunehmen. Insbesondere für elektrosensitive Menschen müsste es eine Alternative geben.

5. Weitere Rückmeldungen

Gibt es weitere Punkte, die Sie uns bezüglich der Teilrevision des EpG mitteilen möchten?

Insgesamt erhalten die Behörden mit den Änderungen viele Befugnisse für Massnahmen gegenüber der Bevölkerung, haben jedoch nur beschränkte bis keine Befugnisse gegenüber der Industrie bzgl. Produktion, Preis, Lizenzvergabe, Schadenersatz usw. Aus Sicht des Dakomed darf die Haftungsfrage nicht dem Staat übertragen werden. Die Zulassungsinhaberinnen von Arzneimitteln/Impfungen sind ebenfalls in die Pflicht zu nehmen.

Komplementärmedizin hat traditionell viel Erfahrung in der Behandlung und Prävention von Infektionskrankheiten, indem sie einen salutogenetischen und autoregulativen Ansatz verfolgt. Ärztinnen und Ärzte mit einer zusätzlichen Weiterbildung in Komplementärmedizin haben einen deutlich niedrigeren aber trotzdem sachgerechten Einsatz von Antibiotika. Ebenso erbringen qualifizierte nicht-ärztliche Therapeutinnen und Therapeuten einen wichtigen Beitrag zum Gesundheitswesen, gerade auch in Pandemiezeiten. Der Dakomed fordert deshalb, dass Bund und Kantone ihrer Verpflichtung gemäss Art. 118a der Bundesverfassung nachkommen - auch in der Bewältigung von Epidemien.

Wir danken Ihnen herzlich für das Ausfüllen dieses Antwortformulars!